

Protokoll

über die Sitzung des **Schulausschusses** am Montag, 05.03.2018, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes
Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Johannes-Jürgen Laub

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Ferdinand Lühring

Mitglieder

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Günter Hahn

Herr Stephan Iseke

Herr Björn Niemeyer

Frau Christine Nothbaum

(Vertretung für Fr. Stoy)

Herr Raimar Riedemann

(Vertretung für Fr. Grün-Neumann)

Frau Magdalena Rozanska

Herr Thomas Stolte

(Vertretung für Hr. Porscha)

Frau Heike Stünkel-Rabe

Schülervertreter/in

Frau Lisa Marie Demitz

Frau Flora Dickert

Lehrervertreter/in

Herr Kai Eichmann

Frau Astrid Loth

Elternvertreter/in

Frau Gudrun Schwarz

Verwaltungsangehörige/r

Herr Lars Domdey

Herr Bernd Knigge

(Fachdienstleiter Bildung)

Herr Maic Schillack

(Erster Stadtrat)

Herr Uwe Sternbeck

(Bürgermeister)

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:24 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.11.2017 | |
| 3. | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1. | Sitzungstermine 2018 | 2017/275 |
| 3.2. | Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2017 | 2017/280 |
| 4. | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5. | Umwandlung der verlässlichen Grundschulen Michael Ende Schule und Mandelshoh/Helstorf in teilgebundene Ganztagschulen zur Teilnahme am Projekt "Kooperativer Hort" | 2018/057 |
| 6. | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2018 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms | 2017/286 |
| 7. | Strategische Ziele als Leitbild des Neustädter Landes | 2017/028 |
| 8. | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Laub begrüßt die Anwesenden und erläutert kurz die Hintergründe der Eilbedürftigkeit der Sitzung, woraus die Verkürzung der Ladungsfrist resultiert.

Frau Schwarz moniert, dass der Informationsfluss verbesserungswürdig sei und es wünschenswert wäre, nicht zuerst aus der Zeitung von der Schulausschuss-Sitzung zu erfahren, um einen Tag später dann die Einladung zu erhalten.

Herr Laub merkt zur Tagesordnung an, dass Tagesordnungspunkt 7 abgesetzt werden soll, da die Sitzung zeitlich limitiert sei und der Punkt zunächst im Finanzausschuss besprochen werden solle. Der Schulausschuss schließt sich diesem Vorschlag einstimmig an.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.11.2017

Der Schulausschuss fasst bei zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.11.2017 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Knigge gibt bekannt, dass die Leitungsstelle der Grundschule Waldschule Schneeren von der Landesschulbehörde zum sechsten Mal ausgeschrieben wurde.

Herr Schillack weist darauf hin, dass die für den 15.03.2018 geplante gemeinsame Sitzung des Schulausschusses mit dem Jugend- und Sozialausschuss verschoben wird.

3.1. Sitzungstermine 2018

2017/275

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

3.2. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2017

2017/280

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

4. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Herr Laub eröffnet die Einwohner-Fragestunde, weist aber gleichzeitig auf den Zeitfaktor hin und bittet darum, wirklich nur Fragen zu stellen und auf Stellungnahmen und Meinungsäußerungen zu verzichten.

Herr von Barfus fragt, wie die Umfrageergebnisse der Elternumfrage zustande kämen, da diese für ihn nicht nachvollziehbar seien. Er hinterfragt die Berechnungsmethode und kommt zu dem Ergebnis, dass eine Änderung des Schulsystems auf Basis der Umfrage nicht plausibel sei.

Herr Schillack erläutert die Bedarfsabfrage detailliert und führt aus, dass die Abfrage auf die Betreuungsbedarfe, insbesondere auch in den Schulferien, abzielt, die von der Stadt Neustadt a. Rbge. abzudecken sind. Auf weitere Nachfrage erklärt Herr Schillack, dass das Verfahren im Rahmen der informellen Bürgerbeteiligung durch zahlreiche öffentliche Veranstaltungen sehr transparent gehalten wurde. Er erläutert weiterhin den Verfahrensablauf und merkt an, dass nur die Bedarfe abgefragt worden seien, aus denen die Stadt Neustadt a. Rbge. passende Angebote zu entwickeln habe. Zur Problematik der Schulbezirke äußert Herr Schillack, dass hier politische Lösungen gefunden werden müssen, sofern der Rat beschließt, diese für die Kernstadt vollständig aufzulösen. In der Folge könnte es zu Losverfahren an allen Kernstadt-Grundschulen kommen. Relevant bei der Entscheidung über die Auflösung der Schulbezirke sei selbstverständlich auch die Stellungnahme des Trägers der Schülerbeförderung, der Region Hannover.

Herr Volkhausen erkundigt sich nach den Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, woraufhin Herr Schillack entgegnet, dass die Grundschulen Stockhausenstraße und Michael Ende Schule weiterhin Schwerpunktschulen für die inklusive Beschulung blieben.

Herr Bruse fragt, warum man sich frühzeitig auf den teilgebundenen Ganztagsbetrieb festgelegt habe und nicht ein offenes Ganztagsangebot schaffen würde. Herr Volkhausen fragt, inwieweit im teilgebundenen Ganztag die Vereinbarkeit von Schule und Familie zu gewährleisten sei und möchte ebenfalls erfahren, was gegen den offenen Ganztag spreche.

Frau Bierwirth führt aus, dass im Kollegium lange überlegt wurde, welches Modell verfolgt werden solle und erklärt die Beweggründe für die Entscheidung gegen den offenen Ganztag. So sei im offenen Ganztag nachmittags nur noch Betreuung sichergestellt, wodurch die Schule dann keine Bildungsmöglichkeit mehr hätte, wohingegen im gebundenen Ganztag auch nachmittags Bildungsangebote in Kooperation mit dem Hort geschaffen werden könnten und zudem Kontinuität durch gleichbleibende Bezugsperson bestünde.

Herr Martens kritisiert, dass es auch außerschulische Angebote gibt, die angenommen werden, so zum Beispiel regelmäßiger Musikschulunterricht.

Frau Bierwirth erklärt, dass sie Schule weiterentwickeln und nicht nur einen Lernort bieten, sondern die Kinder die Schule gleichzeitig als Lebensort kennenlernen lassen möchte. Herr Schillack stellt klar, dass man weit mehr als den Anspruch verfolge, Kinder nur „aufzubewahren“ und stellt sich gleichzeitig vor die aktuell 158 Erzieherinnen und Erzieher im Dienste der Stadt Neustadt a. Rbge., die eine qualitativ hochwertige Arbeit bieten.

Herr von Barfus merkt an, dass die Betreuung in der offenen Ganztagschule seiner Auffassung nach sehr gut sei und möchte wissen, was die Eltern nun für Möglichkeiten hätten. Rhetorisch ergänzt er, dass mit einer Elternabfrage, bei der die Wahlmöglichkeit zwischen offenem und teilgebundenem Ganztag bestehe, ein klares Ergebnis erzielt werden würde.

Herr Sternbeck differenziert, dass die Abfrage zum Betreuungsbedarf unabhängig vom Modellvorhaben „Kooperativer Hort“ zu betrachten sei, bei der Elternabfrage seien zudem nur Planungsdaten erhoben worden. Im stattgefundenen Anmeldeverfahren haben sich

rund zwei Drittel der Eltern für den teilgebundenen Ganzttag entschieden. Zudem möchte keine der Neustädter Grundschulen in den offenen Ganztagsbetrieb wechseln.

Herr Schillack ergänzt, dass das Modellvorhaben auf drei Jahre befristet sei.

Herr Werner fragt, was die Elternschaft nun gegen die Ablehnung durch das Kultusministerium unternehmen könne, woraufhin Herr Laub antwortet, dass man sich hierzu nur an den Petitionsausschuss des Niedersächsischen Landtages wenden könne.

Herr Martens stellt fest, dass zweieinhalb Jahre lang intensiv an dem Thema gearbeitet wurde und fragt gleichzeitig, ob nach der Ablehnung nicht der richtige Zeitpunkt gekommen sei, das Modellvorhaben zu stoppen.

Herr Sternbeck erwidert, dass die beteiligten Schulen und Kindertagesstätten sehr viel Herzblut und Arbeit in die Konzepte investiert hätten. Es handele sich bei dem Modellvorhaben um ein Projekt in vier Kommunen, die allesamt ganz unterschiedliche Ausprägungen entwickelt hätten. In Neustadt a. Rbge. gehe es darum, Schule und Hort gemeinsam zu einem Bildungshaus weiterzuentwickeln. Entgegen aller anderslautenden Äußerungen im Vorfeld war das Land Niedersachsen am gesamten Projekt vollständig beteiligt, so dass die plötzliche Ablehnung völlig überraschend gekommen sei.

Herr von Barfus gibt zu bedenken, dass die Neutralitätspflicht staatlicher Schulen verletzt werde, wenn der Zwang zur Teilnahme am christlichen Hort im Schulbetrieb bestünde.

Herr Schillack stellt klar, dass der Hort im Schulbetrieb nicht „missionieren“ dürfe.

Frau Martens hinterfragt, warum man, wenn die Landesschulbehörde die gemischten Züge abgelehnt habe, nicht einen Zug verlässlich führe.

Frau Wolter antwortet hierauf, dass in diesem Fall der Zeitrahmen nicht mehr einzuhalten und dementsprechend das Angebot nicht zu leisten wäre.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr bestehen, schließt Herr Laub die Einwohner-Fragestunde sodann um 17:03 Uhr.

5. Umwandlung der verlässlichen Grundschulen Michael Ende Schule und Mandelsloh/Helstorf in teilgebundene Ganzttagsschulen zur Teilnahme am Projekt "Kooperativer Hort"

2018/057

Herr Hahn erklärt, dass man sich in der UWG intensiv mit der Drucksache der Verwaltung beschäftigt habe und mehrfach Gespräche mit den betroffenen Schulleitungen geführt habe. Er sieht Parallelen zur seinerzeit umstrittenen Einführung der KGS, die aber bundesweit vielfach ausgezeichnet wurde und ein Beispiel für gelungene Modellversuche sei. Er fragt, warum das nicht auch auf das Modellvorhaben „Kooperativer Hort“ zutreffen könnte. Er werde daher der Vorlage zustimmen.

Herr Niemeyer bekundet, dass man in der CDU ebenfalls intensiv über die Thematik beraten habe. Der CDU war es wichtig, die verlässliche Grundschule in den betroffenen Schulen zu erhalten und hat daher den ursprünglichen Beschluss mit großer Mehrheit gefasst. Leider sei dies nun abgelehnt worden, so dass es nur möglich sei, den kooperativen Hort im Rahmen der teilgebundenen Ganzttagsschule umzusetzen. Zwar sei der Beschlussvorschlag nicht die Ideallösung, dennoch sehe man aber auch Vorteile durch die Verflechtung von Schule und Hort in puncto Ressourcenbündelung. Die CDU werde der Vorlage daher zustimmen.

Herr Lühring lobt das große Engagement der Schulen und aller Beteiligten und appelliert, das Modell trotz der Ablehnung durch das Kultusministerium nicht sterben zu lassen. Er betont, dass die Eltern weiterhin die Möglichkeit zur Wahl zwischen den Schulformen hätten und erklärt die Zustimmung der SPD.

Herr Eichmann kann nicht nachvollziehen, warum man nicht den offenen Ganzttag wähle,

da man damit am Gymnasium seit Jahren gut fahre und keine Probleme habe.

Frau Bertram-Kühn führt aus, dass sie grundsätzlich hinter dem Projekt stehe, aber noch Fragen habe, die geklärt werden müssten. Sie werde daher erst weitere Gespräche abwarten, ehe sie der Vorlage zustimmen könne.

Herr Sternbeck lobt, dass die Verwaltung nach dem Bescheid des Kultusministeriums schnell reagiert habe und erläutert, dass es sich bei dem ersten Teil des Beschlussvorschlages um die Einvernehmensherstellung handele, während im weiteren Zielaussagen des Rates an die Verwaltung getroffen werden. Die Frage, wie die Grundschullandschaft weiterentwickelt werden solle, werde weiterhin Thema sein. Herr Sternbeck betont die Wichtigkeit des Elternwillens, der in keinem anderen Bundesland einen so hohen Stellenwert genieße. Er drückt explizit allen Beteiligten seinen Dank für die komplexe Arbeit aus.

Der Schulausschuss fasst bei zwölf Ja- und vier Nein-Stimmen folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Einvernehmen des Schulträgers gemäß § 23 Absatz 6 Satz 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zum Antrag der Grundschulen Michael Ende Schule und Mandelsloh/Helstorf auf Umwandlung in teilgebundene Ganztagsgrundschulen bei der Landesschulbehörde zu erklären.

Darüber hinaus sind bei der weiteren Entwicklung in der Ganztagesbetreuung der Stadt Neustadt a. Rbge. folgende Anforderungen zu berücksichtigen und bei den entsprechenden erforderlichen Entscheidungen in die Beschlussvorschläge aufzunehmen:

- Um das Angebot der reinen Halbtagschule für Eltern zu sichern, bleiben die Hans-Böckler-Schule und die Stockhausenschule für die Ratsperiode verlässliche Grundschulen mit Hort-Angebot bzw. können bei Bedarf in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Schulvorstand zu einer offenen Ganztagsgrundschule ausgebaut werden. Die Eltern sollen frei zwischen den Grundschulen in der Kernstadt wählen können. Die Schulbezirke der Kernstadt werden deshalb als gemeinsamer Schulbezirk festgelegt.
- Um das Angebot der reinen Halbtagschule für Eltern im Bereich Mandelsloh/Helstorf zu sichern, bleibt die Grundschule Mariensee verlässliche Grundschule, ergänzt um ein zielgenaues Ganztagsbetreuungsangebot. Den Eltern der Grundschule Mandelsloh/Helstorf wird ermöglicht, ihre Kinder auch nach Mariensee oder einer anderen verlässlichen Grundschule der Stadt Neustadt a. Rbge. einzuschulen. Die notwendige Schülerbeförderung ist sicherzustellen.
- Die durch den teilgebundenen Ganztags an der Michael Ende Schule und der Grundschule in Mandelsloh/Helstorf freiwerdende Erzieherkapazitäten werden – soweit möglich – in den Ganztagsbetreuungsangeboten der Helstorfer Krippe, der Grundschule Mariensee, der Hans-Böckler-Schule und der Grundschule Stockhausenstraße eingesetzt.

6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2018 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

2017/286

Der Schulausschuss fasst ohne Aussprache bei 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2018 einschließlich Stellenplan und

2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

7. Strategische Ziele als Leitbild des Neustädter Landes

2017/028

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich abgesetzt.

8. Anfragen

Herr Eichmann fragt, ob das Schadensgutachten des Gymnasiums schon vorläge, was Herr Knigge verneint.

- - -

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Laub die Sitzung des Schulausschusses um 17:27 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 06.04.2018